
**Satzung der Stadt Sulzbach/Saar
zur Wertschätzung der Träger der Bürgermedaille und Ehrenbürger der Stadt
Sulzbach/Saar**

Vorbemerkung

Bei den Trägerinnen und Trägern der Bürgermedaille sowie den Ehrenbürgern handelt es sich um Personen, deren besonderen Verdienste um die Stadt Sulzbach/Saar mit diesen Auszeichnungen zum Ausdruck gebracht worden sind.

Um diesen Auszeichnungen und Verdiensten auch eine besondere Wertschätzung zu verleihen, gewährt die Stadt Sulzbach/Saar diesem Personenkreis Vergünstigungen bei öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Sulzbach/Saar, gleichgestellt den Vergünstigungen, die auch die Inhaber der Ehrenamtskarte auf dem Gebiet der Stadt Sulzbach/Saar erhalten.

Präambel

Aufgrund des § 12 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes für das Saarland in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. S. 840) hat der Stadtrat der Stadt Sulzbach/Saar in seiner Sitzung am 00.00.00 folgende Satzung zur Wertschätzung der Träger der Bürgermedaille und Ehrenbürger der Stadt Sulzbach/Saar

§ 1

Die, durch diese Satzung festgelegten Vergünstigungen, werden den Bürgerinnen und Bürgern gewährt, denen von der Stadt Sulzbach/Saar die Bürgermedaille oder die Ehrenbürgerschaft verliehen worden ist.

§ 2

Die Berechtigung zum Erhalt der Vergünstigungen erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte, die „Sulzbacher Ehrenkarte“

Die Ausstellung der erfolgt formlos auf Antrag, bzw. wird mit Verleihung der Ehrenrechte ausgehändigt.

Die Ausstellung ist für die Berechtigten kostenfrei.

§ 3

Die „Sulzbacher Ehrenkarte“ berechtigt, in Anlehnung an die Vergünstigungen durch die saarländische Ehrenamtskarte, zu folgenden Vergünstigungen auf dem Gebiet der Stadt Sulzbach/Saar:

- 30 % Ermäßigung bei Besuch des Hallenbades
- gebührenfreie Ausleihe in der Stadtbücherei
- 30 % Ermäßigung auf VHS-Kurse
- 30 % Ermäßigung auf Eintrittsgeländer bei VHS-Veranstaltungen
- 30 % Ermäßigung auf Konzertveranstaltungen der Musikschule
- 1 x jährlich eine kostenlose Besichtigung des Gradierwerks mit Führung und Besuch der Schürfstelle mit bis zu 10 Kindern

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sulzbach/Saar, 00.00.00

Michael Adam
Bürgermeister